

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich in der Mathematik-Informatik-Station (MAINS) der Heidelberg Laureate Forum Foundation und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuchs wollen wir Sie mit der Haus- und Besucherordnung vertraut machen.

Zweck der Hausordnung

Die Haus- und Besucherordnung dient dazu, den Besuch der MAINS in angenehmer Atmosphäre zu ermöglichen. Es liegt daher in Ihrem eigenen Interesse, diese zu beachten. Die Haus- und Besucherordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit Betreten der MAINS erkennen Sie die Regelungen und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Hausrecht

Die Geschäftsführung übt, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heidelberg Laureate Forum Foundation, das Hausrecht aus. Die Regelungen und Anordnungen dienen der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie dem Schutz der von der MAINS verwahrten Ausstellungsgegenstände.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

1. Der Eintritt in die MAINS ist kostenfrei. Die Öffnungszeiten können auf unserer Homepage sowie den am Gebäude befestigten Bannern und Plakaten entnommen werden.
2. Durch hausinterne Veranstaltungen kann es zu angepassten Öffnungszeiten kommen.
3. Bei hohem Besucheraufkommen oder aus anderem Anlass kann die MAINS ganz oder teilweise für den Publikumsverkehr gesperrt werden.

Besucherinnen und Besucher der MAINS

1. Die MAINS freut sich über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
2. Kinder unter 12 Jahren dürfen die Ausstellungsräume nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
3. Die MAINS wahrt und schützt die Rechte von Kindern und unterstützt die gewaltfreie Erziehung.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

1. Um die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals zu schützen, gelten während der COVID-19-Pandemie umfassende Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Ein Schutz- und Hygienekonzept liegt vor und kann auf Wunsch eingesehen werden.
2. Die Exponate sind pfleglich zu behandeln. Interaktive Exponate und Stationen dürfen berührt werden. Die Berührung von nicht-interaktiven Exponaten ist nicht gestattet. Bei der Nutzung und in unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Ausstellungsobjekten herbeizuführen.
3. Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
4. Aufsichtspflichtige Personen sind für das Verhalten der von ihnen betreuten Personen verantwortlich. Lehrkräfte, Begleitpersonen und Gruppenleitende haben die Aufsichtspflicht über ihre Gruppen und müssen sie zusammenhalten.
5. Tiere dürfen nicht in die MAINS mitgenommen werden. Hier-von ausgenommen sind Blindenhunde.
6. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Ausstellungs-räumen nicht gestattet.

7. Rauchen, auch sog. E-Zigaretten, ist in der MAINS verboten.
8. Der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie der Gebrauch von Musikinstrumenten oder Abspielgeräten ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
9. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten und der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.
10. Durchgänge und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

Garderobe und Gepäck

1. In den Ausstellungsräumen sind sperrige, scharfkantige, spitze Gegenstände nicht gestattet, wie z. B. Rucksäcke und Taschen, die größer sind als DIN A4, sowie Regenschirme.
2. Nasse Kleidung, Mäntel, Jacken usw. müssen an der Garderobe abgegeben werden. Bei Nichtabgabe von trockenen Mänteln, Jacken usw. dürfen diese Kleidungsstücke in der Ausstellung nicht abgelegt werden.
3. Große Kinderwagen sind an der Garderobe abzugeben.
4. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal.
5. Für die Nutzung der Garderobe übernimmt die MAINS keine Haftung.

Fotografieren und Filmen

1. Bezüglich Film- und Fotoaufnahmen beachten Sie bitte die Hinweisschilder in den Ausstellungsräumen. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte anderer Besucherinnen und Besucher zu beachten.
2. Der Gebrauch von sog. Selfie-Sticks ist in der MAINS nicht gestattet.
3. Film- und Fotoaufnahmen für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) sind nur mit schriftlicher Genehmigung der MAINS gestattet.

Aufsichtspersonal

1. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, auf die Einhaltung der Haus- und Besucherordnung zu achten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
2. Werden die Haus- und Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, wird den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt in der MAINS untersagt. Besucherinnen und Besuchern, die sich wiederholt nicht daran halten, wird Hausverbot erteilt.
3. Wir bitten darum, unserem Aufsichtspersonal respekt- und verständnisvoll zu begegnen.

Fundgegenstände

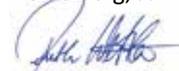
Gegenstände, die in der MAINS gefunden werden, bitten wir, dem Aufsichtspersonal zu übergeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Inkrafttreten

Die Haus- und Besucherordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt im Eingangsbereich des Ausstellungsgebäudes aus. Außerdem kann sie bei der Verwaltung während der Geschäftszeiten und auf der Homepage eingesehen werden.

Genießen Sie Ihren Besuch in der MAINS!

Heidelberg, Juli 2020



Ruth Wetzlar
Geschäftsführerin